

2 Die wesentlichen Funktionen der Bevölkerungswarnung

Unabhängig von der zugrunde liegenden Situation muss die Warnung der Bevölkerung stets zwei essenzielle Aufgaben erfüllen: „Aufmerksamkeit wecken“ sowie „Informieren und Verhaltensanweisungen geben“. Fehlt eine Komponente, ist die Warnung unvollständig mit der Gefahr, dass sie vom Empfänger, also dem einzelnen Bürger, nicht korrekt gedeutet werden kann, was in der Folge zu erhöhter Unsicherheit, kritischen Missverständnissen, unangemessenem Verhalten, unnötiger Unruhe und dergleichen führen kann.

Gleiches gilt für die inhaltliche Zuverlässigkeit. Mehr noch als ein Fehlalarm wären falsche Informationen und nicht eindeutige Verhaltensanweisungen extrem belastend für die Bewältigung der Lage.

2.1 Aufmerksamkeit wecken

Da von vornherein Art, Eintritt, Dauer, Ausdehnung und Intensität einer drohenden Gefahr nicht im Detail bekannt sind, kommt der initialen Funktion „Aufmerksamkeit wecken“ eine wesentliche Bedeutung zu. Sie muss rund um die Uhr unterbrechungsfrei flächendeckend zur Verfügung stehen, die Bevölkerung in jeder Situation erreichen (tagsüber/nachts, in Gebäuden/außer Haus/mobil, durchdringend, unverwechselbar, barrierearm) und eindeutige, einfach verstehbare Signale abgeben.

2.2 Informieren und Verhaltensanweisungen geben

Ist die Aufmerksamkeit geweckt, muss in der nächsten Phase der Warnung zeitnah die (Erst-)Information über die Lage erfolgen, um von Anfang an die nötige Sicherheit aufzubauen. Abhängig von der jeweiligen Situation haben an die Bürger konkrete Handlungsanweisungen zu erfolgen, um sie zu einem lageangemessenen Verhalten zu bewegen.

3 Warmmittel Sirene

Die typischerweise auf Hausdächern installierten Sirenen – sowohl herkömmliche elektromechanische Motorsirenen als auch technisch fortschrittlichere elektronische Sirenen – sind für die Initialphase „Aufmerksamkeit wecken“ hervorragend geeignet und haben sich seit Jahrzehnten bewährt: Sirenen geben einen markanten, durchdringenden Ton ab, der praktisch überall gehört wird. Das Signal ist einfach und unverwechselbar aufgebaut und es gibt wenige, leicht verstehbare Handlungsanweisungen.

Bis zum Ende der Block-Konfrontation Anfang der 1990er-Jahre bestand in Deutschland ein flächendeckendes Sirennetz mit etwa 80.000 Anlagen, das der Bund im Rahmen des Zivilschutzes betrieb.

Aufgrund der veränderten Bedrohungslage wurde das System 1993 den Gemeinden kostenlos zur Übernahme angeboten. Allerdings übernahmen nur einige Kommunen dieses Angebot; die restliche Infrastruktur wurde abgebaut, sodass heute deutlich weniger als die Hälfte aller Sirenen Signale des Bevölkerungsschutzes übertragen können (Stand 2015). Viele Städte in Deutschland betreiben gar kein oder ein nur noch eingeschränkt funktionales Sirennetz.

In den letzten Jahren wurde jedoch der besondere Wert der Sirenen als überaus taugliches Warnmittel (wieder-)erkannt und einige Städte und Gemeinden haben sich entschlossen, Sirenen neu aufzubauen, zum Teil gefördert durch Mittel des jeweiligen Bundeslandes.



GUT ZU WISSEN:

Wegen der bereits erwähnten uneinheitlichen Vorgehensweise in den Ländern existiert auch kein einheitliches Signalkonzept. Es ist Sache der zuständigen Katastrophenschutzbehörden der Länder, in der Regel der Kreise und kreisfreien Städte, die Nutzung der Sirenen und die Bedeutung der Signale für die örtliche Alarmierung und Warnung festzulegen. Lediglich das Signal „Feueralarm“ für die Feuerwehr ist bundesweit harmonisiert.

3.1 Feueralarm

Einminütiges Sirenensignal:

3 Töne gleicher Höhe von jeweils 12 Sekunden Dauer und dazwischen jeweils 12 Sekunden Pause. Dieses Signal dient ausschließlich der Alarmierung der Einsatzkräfte der Feuerwehr.

Empfehlungen bei Bränden in Ihrer Nachbarschaft:

- Achten Sie nach Ertönen des Signals besonders auf Fahrzeuge mit Blaulicht und Martinshorn.
- Beachten Sie die Hinweise der Einsatzkräfte.
- Helfen Sie bei Gefahr hilflosen Personen in Ihrer Umgebung.
- Halten Sie Fenster und Türen geschlossen.
- Informieren Sie Ihre Nachbarn über die Alarmierung.
- Benutzen Sie keine Aufzüge.
- Bleiben Sie dem Schadensgebiet möglichst fern, um die Einsatzkräfte nicht zu behindern und sich selbst nicht unnötig zu gefährden.

3.2 Katastrophenalarm

Wie erwähnt existiert kein einheitliches Konzept für Sirensignale im Katastrophenfall. Um zu erfahren, ob in der eigenen Gemeinde Sirensignale für den Katastrophenfall benutzt werden und – falls ja – welche und für welche Gefahrenlagen diese eingesetzt werden, empfehlen wir, sich in größeren Abständen, etwa einmal im Jahr, bei der Gemeindeverwaltung über den aktuellen Stand zu informieren.

Gleichwohl möchten wir im Folgenden einige grundsätzliche und allgemeingültige Informationen und Ratschläge für angemessenes Verhalten in Katastrophensituationen geben:

- Sofort ins Gebäude begeben.
- Das Haus möglichst nicht verlassen. Es bietet mehr Schutz und Sicherheit als eine (überstürzte) Flucht ohne ausreichende Informationen.
- Fenster und Türen schließen.
- Lüftungs- und Klimaanlage mit Außenluftbeschickung ausschalten.
- Gashähne, sofern vorhanden, schließen.
- Kinder aus dem Freien ins Haus holen, aber nicht extra aus der Schule oder dem Kindergarten abholen; Ihre Kinder werden dort bestens betreut.
- Rundfunkgerät einschalten und auf Informationen achten.



PRAXIS-TIPP:

Fragen Sie bei Ihrer Gemeindeverwaltung nach, über welche Sender offizielle Informationen und Hinweise in einer Katastrophensituation verbreitet werden.

- Auf Durchsagen von Lautsprecherwagen achten.
- Anweisungen von Polizei und/oder Feuerwehr befolgen.
- Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen informieren.
- Älteren und behinderten Menschen helfen.
- Ausländische Mitbürger informieren.
- Haustiere ins Gebäude holen.
- Dem Schadensgebiet fernbleiben – schnelle Hilfe braucht freie Wege.
- Bei Beeinträchtigungen durch Rauch oder Gase nasse Tücher vor Mund und Nase halten.
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst aufnehmen.

In Katastrophensituationen können Kommunikationsnetze schnell an ihre Kapazitätsgrenzen kommen. Die Einsatzkräfte sind auf freie Telefonleitungen angewiesen – besonders in den Mobilfunknetzen. Daher beachten Sie bitte:

- Telefonieren Sie nur, falls unabweisbar nötig. Fassen Sie sich kurz.
- Telefonverbindungen zu Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst und Behörden nicht durch Rückfragen blockieren.

Falls Sie im Auto unterwegs sind:

- Dem betroffenen Gebiet fernbleiben oder es verlassen (falls möglich).
- Autofenster schließen.
- Klimaanlage, Lüftung und Heizung abstellen.
- Ein Gebäude oder anderen Deckungsschutz suchen (falls möglich).

Beachten Sie, dass auch nach Bewältigung einer größeren Schadenslage oder eines Naturereignisses noch Tage und Wochen später Einschränkungen im normalen Tagesablauf, zum Beispiel bei der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs oder der Verfügbarkeit von Kommunikations- und/oder Energieversorgungsnetzen, auftreten können. Sie sollten sich daher laufend über die aktuelle Entwicklung informieren, bis die zuständigen Stellen eine allgemeine Entwarnung veröffentlichen.

Eine besondere Verantwortung hinsichtlich der Warnung und Alarmierung übernehmen Betriebe, die aufgrund von gesetzlichen Auflagen eine Warnung der Bevölkerung sicherstellen müssen (z. B. entsprechend Bundesimmissionsschutzgesetz, Seveso-II-Verordnung der EU). Diese Unternehmen (z. B. Betriebe der chemischen Industrie), von denen im Schadensfall ein besonderes Risiko für die Bevölkerung ausgehen kann, betreiben eigene Warnmittel. Zu den weiteren Auflagen zählt auch die proaktive Risikokommunikation und Information der Bevölkerung in den von einem Störfall potenziell betroffenen Gebieten.

Sollten Sie in einem solchen Gebiet wohnen und verfügen noch nicht über eine Information des Betreibers, empfehlen wir Ihnen, sich an die Presse- und Öffentlichkeitsstelle des Betriebs zu wenden bzw. auch an Ihre Kommunalverwaltung.

3.3 Besondere Lösungen

Für die Warnung der Hafengebiete und Bevölkerung im Hamburger Hafen vor Hochwasser ist ein aufwändiges Konzept etabliert, das neben Sirensignalen auch heute noch ab gewissen Wasserständen Böllerschüsse vorsieht.



GUT ZU WISSEN:

Die Bevölkerungswarnung ist kein Thema der Neuzeit. Einer römischen Legende zufolge retteten die heiligen Gänse auf dem Kapitol die Stadt im Jahre 387 v. Chr. vor einer gallischen Erstürmung, indem sie den nächtlichen Angriff bemerkten und die Bürger mit ihrem Geschnatter aufweckten.